

**Erste Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
“Applied Art and Design“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 07.02.2008

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Düsseldorf.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Applied Art and Design“ (AAD) an der Fachhochschule Düsseldorf vom 07. September 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird ersetzt durch:

„Für das gesamte Studium werden insgesamt 180 CP (Creditpunkte) vergeben. Davon entfallen 84 CP auf die Basismodule, 60 CP auf die Kernmodule, 18 CP auf die Wissensmodule, 6 CP auf das Mentoringmodul und 12 CP auf den Bachelor-Report.“

2. § 7 wird ersetzt durch:

„Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 48 CP mit Modulprüfungen in den Modulen:

- | | |
|---|-------|
| a.) 01.03 Gestaltungslabor 3 | 8 CP |
| Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen abgeschlossen. | |
| b.) 01.01 Gestaltungslabor 1 | 10 CP |
| c.) 1.02 Gestaltungslabor 2 | 10 CP |
| d.) 01.06 Gestaltungslabor Schmuck und Produkt | 8 CP |
| e.) 02.03 Gestaltungswissenschaften | 6 CP |
| f.) 05.01 Mentoring mit je 1 CP pro Modul | 6 CP |

2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 120 CP mit Modulprüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulgruppen:

2.1 „Basismodule“:

- | | |
|-----------------------------------|------|
| a.) Ein Modul (Wahlpflicht 1) aus | 8 CP |
| - 01.04 Gestaltungslabor 4 | |

- 01.05 Gestaltungslabor 5
Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

b.) Zwei Module (Wahlpflicht 2) aus 16 CP

- 01.07 Kommunikationsdesign 1
- 01.08 Kommunikationsdesign 2
- 01.09 Kommunikationsdesign 3
- 01.10 Fotografie

Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

c.) Drei Module (Wahlpflicht 3) aus 24 CP

- 01.11 Grundlagen 3D-Design
- 01.12 Grundlagen der Fertigung

Das Modul 01.11 oder 01.12 muss zweimal belegt werden.

2.2 „Wissensmodule“:

a.) Ein Modul (Wahlpflicht 4) aus 6 CP

- 02.01 Kunst- und Medienwissenschaften
- 02.02 Kunstwissenschaften
- 02.04 Medienwissenschaften

b.) Ein Modul (Wahlpflicht 5) aus 6 CP

- 02.05 Cultural Studies
- 02.06 Bezugswissenschaften 1
- 02.07 Bezugswissenschaften 2

Das Modul 02.06 ist mit jeweils zwei verschiedenen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

2.3 „Kernmodule“:

a.) Sechs Module (Wahlpflicht 6) aus 60 CP

- 04.01 Gestaltung von Einzelstücken
- 04.02 Gestaltung für die Serienfertigung
- 04.03 Künstlerische Gestaltung
- 04.04 Analoge und digitale Gestaltung
- 04.05 Dreidimens. Kommunikation 1
- 04.06 Dreidimens. Kommunikation 2
- 04.07 Kommunikationsdesign
- 04.08 Fotografie

Ein Modul und eine Lehrveranstaltung können maximal zwei Mal belegt werden. Von den 60 CP müssen 40 CP auf die Module 04.01 bis 04.04 entfallen.

3. dem Bachelor-Report (Bachelor-Thesis) im Umfang von 12 CP“

3. Die Anlagen 1, 2 und 3 werden ersetzt durch die beigelegte Anlage 1,2 und 3.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 an der Fachhochschule Düsseldorf im Bachelor-Studiengang „Applied Art and Design“ erstmalig aufnehmen. Studierende, die Ihr Studium im Bachelor-Studiengang „Applied Art and Design“ vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen. Bisherige Prüfungsleistungen werden gemäß § 63 Abs. 2 HG anerkannt. Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang Applied Art and Design vom 07.09.2007 wird zum Ende des Sommersemesters 2012 Außer-Kraft-treten.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf der Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 21.03.2007 und 12.12.2007 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 29.01.2008.

Düsseldorf, den 07.02.2008



In Vertretung
Prof. Dr.-Ing. Detmar Arlt
Prorektor